



GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

Sitzungsdatum: Montag, 17.11.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:06 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika	
Eichstetter, Helmut	
Fürst, Josef	
Germaier, Marina	
Gewies, Matthias	bis TOP 7 öffentlich und ab TOP 6 nichtöffentlich
Hammerl, Bartholomäus	
Kindsmüller, Thomas	ab TOP 3 öffentlich
Kuttner, Andreas	
Lederer, Andreas	
Popp, Florian	
Rieder, Sebastian	
Schober, Reinholt	
Schwägerl, Dominik	
Siegl, Heinrich	ab TOP 8 öffentlich
Spies, Anja	
Zeiler, Caroline	

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
 - 2.1 Geburtstage
 - 2.2 Feuerwehr-Bedarfsplan
 - 2.3 Dank für die Zuwendung zur Kirchensanierung
 - 2.4 Dank an Christbaumspende
 - 2.5 Christbaumversteigerung DjK-SV Furth
 - 2.6 Inkrafttreten der neuen Stellplatzsatzung; Aktuelle Informationen
3. Berichte Referenten
 - 3.1 Jugendreferentin GRin Marina Germaier
 - 3.2 Kulturreferenten 2. Bgm. Josef Fürst und GR Dominik Schwägerl
 - 3.3 Seniorenreferentin GRin Anja Spies
4. Örtliche Rechnungsprüfung und Jahresrechnung 2024
 - 4.1 Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2024
 - 4.2 Entlastung der Jahresrechnung 2024
 - 4.3 Nachträgliche Genehmigung Beanstandungen Jahresrechnung 2024
5. Genehmigung überplanmäßige Ausgaben 2025
6. Bauanträge
 - 6.1 Verlängerung der Baugenehmigung: Überdachung von 4 bestehenden Stellplätzen mit einer Carportanlage, Auenweg 12, Fl.Nr. 438/6, Gmk. Furth, OT Furth, Gde. Furth
 - 6.2 Verlängerung der Baugenehmigung: Aufstockung bestehendes Büro und Verkaufsgebäude sowie Nutzungsänderung von Gewerbefläche zu Wohnraum, Neuhauserstr. 6b, Fl.Nr. 386/1, Gmk. Furth, OT Furth, Gde. Furth
7. Bayernwerk AG: Umstellung auf Solarbeleuchtung Kapellenweg
8. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)
9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 - 9.1 Fernwärme Von-Hornstein-Straße
 - 9.2 Dirtbike-Strecke
 - 9.3 Fahrräder hinter Bushaltestelle entsorgt

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.09.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den Gremiumsmitgliedern Matthias Gewies, Helmut Eichstetter und Dominik Schwägerl nachträglich zum Geburtstag.

2.2 Feuerwehr-Bedarfsplan

Bgm. Andreas Horsche teilt auf Nachfrage mit, dass der Feuerwehr-Bedarfsplan der Gemeinde Furth zwar erstellt ist, jedoch sind seitens der Verwaltung noch Details anzupassen bzw. abzustimmen. Sobald der Bedarfsplan final abgeschlossen ist, erfolgt die Behandlung im Gemeinderat.

2.3 Dank für die Zuwendung zur Kirchensanierung

2. Bgm. Josef Fürst übermittelt den Dank der Kirchenverwaltung Arth für die finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Kirche St. Katharina.

2.4 Dank an Christbaumspende

Bgm. Andreas Horsche dankt Herrn Michael Lidl-Pflügler für die kostenlose Überlassung des diesjährigen Christbaumes am Dorfplatz.

2.5 Christbaumversteigerung DjK-SV Furth

Bgm. Andreas Horsche gibt die Einladung des DjK-SV Furth zur Christbaumversteigerung am 25.11.2025 um 19.00 Uhr im Sportheim Furth an die Gremiumsmitglieder weiter.

2.6 Inkrafttreten der neuen Stellplatzsatzung; Aktuelle Informationen

Mitteilung:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Garagen- und Stellplatzsatzung beschlussmäßig behandelt. Da sich zum 01.10.2025 nun auch die Maximalwerte der festzusetzenden Stellplätze ändert, wird dies als Gegenüberstellung dem Gemeinderat informativ zur Kenntnis gebracht.

Klargestellt wird auch, dass die Maximalsätze aus der GaStellV auch die Maximalsätze in den Bebauungsplänen darstellen, die auch durch Bebauungspläne nicht mehr ausgehebelt werden können. Bestehende Bebauungspläne müssen jedoch nicht geändert werden.

In neu aufzustellenden Bebauungsplänen dürfen jedoch nur noch die Maximalwerte aufgeführt werden, was jedoch ohnehin der geltenden Praxis innerhalb der Gemeinde entspricht.

Nachfolgend eine kurze Gegenüberstellung der für die Gemeinden wichtigen Werte, wobei der Maximalwert von 2 Stellplätzen bei Wohnungen hier vermutlich der bedeutendste Wert sein wird:

Verkehrsquelle	GaStellIV bis 30.09.2025	GaStellIV ab 01.10.2025
Einfamilienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze
Altenheime, Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze
Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze
Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche
Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze

Separate Regelungen für Schulen, Sportstätten, Kirchen, Verkaufsstätten, Kindertageseinrichtungen, Gewerbliche Anlagen und Gaststätten wurden hier auch festgelegt, die Überprüfung der Einhaltung der Stellplätze erfolgt verwaltungsseitig mit Einreichung der Bauantragsunterlagen im Bauamt.

Zur Kenntnis genommen

3 Berichte Referenten

3.1 Jugendreferentin GRin Marina Germaier

GRin Marina Germaier berichtet von den beiden Partys am 17.10.2025, die mit rund 250 Kindern und Jugendlichen sehr gut besucht waren. Partybesucher und Eltern waren voll des Lobes, welches auch von einigen Gremiumsmitgliedern anerkennend bestätigt wurde. Die persönlichen Einladungen werden im nächsten Jahr optimiert, um noch präziser die Zielgruppe zu erreichen. Sie bedankt sich bei GR Dominik Schwägerl, der sie bei der Ausrichtung der Partys unterstützt hat. Das entstandene Defizit in Höhe von rund 850 Euro wird aus einer Zuwendung der Erna-Jentsch-Stiftung sowie Spenden der Firma Tesler gedeckt.

Für den Kinderfasching am 31.01.2025 in Arth ist eine Anmeldung über E-Mail Marina Germaier zur besseren Planung notwendig.

Das Robinsonlager 2026 im Rahmen des Further Ferienprogramms überschneidet sich leider mit dem Ausflug der Ministranten in der Pfarreiengemeinschaft Furth-Obersüßbach-Neuhausen-

Weihmichl-Schatzhofen. Alternative Terminplanungen für beide Veranstaltungen sind organisatorisch nicht möglich.

3.2 Kulturreferenten 2. Bgm. Josef Fürst und GR Dominik Schwägerl

GR Dominik Schwägerl weist heute schon auf die Veranstaltung am 07.02.2026 mit „Da Bobbe“ hin, der mit seinem bayerischen Kabarett auftritt. Der Vorverkauf erfolgt noch vor Weihnachten über den Dorfladen Furth sowie online.

Zum Thema Kultur weist auch Bgm. Andreas Horsche auf den Klavier-Vorspielabend am 15.12.2025 im Klostersaal hin, den die Schüler der Villa Musica gestalten. Beginn ist um 18.00 Uhr, Eintritt kostenlos, jedoch Spenden erwünscht. Die Veranstaltung ist für alle Interessierten zugänglich. Die Gemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen, die Veranstaltung zu besuchen. Der Beginn der anschließenden Gemeinderatssitzung verzögert sich voraussichtlich bis 19.30 Uhr.

3.3 Seniorenreferentin GRin Anja Spies

GRin Anja Spies regt als Pendant zur Erna-Jentsch-Stiftung eine Senioren-Stiftung für ältere Bürgerinnen und Bürger an.

Sie erinnert an das Schreiben an die ältere Generation ab 75 Jahre, mit dem verschiedene Hilfestellungen angeboten werden. Bgm. Andreas Horsche informiert darüber, dass das Schreiben in den nächsten Tagen verschickt wird.

Ergänzend dazu soll im nächsten Infoblatt ein Service angeboten werden, der Senioren mit zu groß gewordenem Wohnraum beim Verkauf und bei der Suche nach geeignetem Wohnraum unterstützen soll. Bestenfalls sollen Käufer gefunden werden, die eine kleinere Wohnung im Gegenzug anbieten oder tauschen könnten. Auch ein „Tausch“ mit einer Wohnung in der Keramiksiedlung ist denkbar.

4 Örtliche Rechnungsprüfung und Jahresrechnung 2024

4.1 Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2024

Sachverhalt:

Am 30.12.2025 fand die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Furth durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Caroline Zeiler gibt dem Gemeinderat den Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 bekannt. Die örtliche Prüfung hat ergeben, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan bis auf untenstehende Anmerkungen eingehalten wurden, Beschlüsse ordnungsgemäß umgesetzt wurden, Ein- und Auszahlungen begründet und belegt waren, die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde und die Ausgaben unter der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind. Die festgestellten Haushaltsüberschreitungen konnten begründet werden.

Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt. Folgende Punkte wurden schwerpunktmäßig stichprobenartig durch den Prüfungsausschuss geprüft:

- Einhaltung Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Begründung und Belegung von Ein- und Auszahlungen, sowie ordnungsgemäß Aufstellung von Jahresrechnung und Vermögensnachweisen
- Ordnungsgemäßes Verfahren bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass
- Ordnungsgemäße Ausführung von Beschlüssen
- Sind Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen
- Sind Buchungen ausreichend belegt
- Kanalbenutzungsgebühren
- Kanalherstellungsbeiträge

- Grundsteuererhebung A und B
- Kasseneinnahmereste

Folgende Anmerkung des Rechnungsprüfungsausschusses aus den Vorjahren wurde geklärt:
Es wurde festgestellt, dass zur Überschreitung in Höhe von 39.430,59 € der Haushaltsstelle 0.4641.7060 (Abrechnung Defizit Kinderhaus) kein entsprechender Beschluss des Gemeinderats vorlag. Ebenfalls lag für die Überschreitung der Haushaltsstelle 1.8700.9250 mit 500.000,00 € (Kreditgewährung an FukeE) kein Gemeinderatsbeschluss vor. Beide Beschlüsse wurden zwischenzeitlich nachgeholt.

Zur Jahresrechnung 2024 ergaben sich folgende Beanstandungen:

- Bei den folgenden Haushaltsstellen ergab es erhebliche Haushaltsüberschreitungen:

Haushaltsstelle	Haushaltsansatz	Mehrausgaben
0.0200.6550	1.000 €	25.238,01 €
0.6700.6342	50.000 €	25.149,26 €
0.7000.6342	30.000 €	21.925,03 €
0.7000.5100	60.000 €	31.334,09 €
0.7000.5400	40.000 €	30.228,37 €
1.1300.9402	200.000 €	95.722,16 €
1.8700.9850	85.000 €	64.922,77 €

- Bei den folgenden Haushaltsstellen lagen die erforderlichen Beschlüsse nicht ausreichend vor und sind nachzuholen:

Haushaltsstelle	Mehrausgaben
0.0200.6550	25.228,01 €
0.7000.5100	31.334,09 €

- Die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 400.000 € wurde im Zeitraum von 03.12.2024 bis 04.12.2024 mit 34.816,72 € und vom 06.12.2024 – 09.12.2024 mit 9.465,72 € überschritten. Die Kreditüberschreitung wurde durch Herrn Horsche, 1. BGM als dringliche Anordnung entschieden. Die Finanzlage war im Dezember 2024 insgesamt sehr angespannt, weshalb zum 20.12.2024 auch ein kurzfristiges Liquiditätsdarlehen in Höhe von 950.000 € aufgenommen wurde.

Datum	Sparkasse	Raiffeisenbank	Summe	Überschreitung
03.12.2024	398.434,98 €	36.381,74 €	434.816,72 €	34.816,72 €
04.12.2024	388.344,23 €	36.381,74 €	424.725,97 €	24.725,97 €
05.12.2024	353.114,05 €	36.389,24 €	389.503,29 €	
06.12.2024	373.076,48 €	36.389,24 €	409.465,72 €	9.465,72 €
09.12.2024	373.031,95 €	36.071,47 €	409.103,42 €	9.103,42 €

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt: 8.023.910,12 €

Summe Kassenreste: 180.075,94 €

Darin enthaltene Zuführung vom Vermögenshaushalt: 752.799,17 €

Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt: 4.428.058,49 €

Darin enthaltene Zuführung zur Rücklage: 2.467.405,86 €

Schuldenstand zum 31.12.2024: 8.173.587,01 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die zur Jahresrechnung 2024 festgestellten Ergebnisse nach Art 102 Abs. 3 GO fest.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4.2 Entlastung der Jahresrechnung 2024

Beschluss:

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird für die festgestellten Ergebnisse gemäß Art 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

(Abstimmung ohne Herrn Horsche)

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

4.3 Nachträgliche Genehmigung Beanstandungen Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

In der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 wurde festgestellt, dass für die Überschreitung der HHSt. 0.0200.6550 mit einem Betrag in Höhe von 25.238,01 € kein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe vorliegt. Die Überschreitung ergibt sich zum Großteil aufgrund der Rechnung für die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2015 – 2023 des Landratsamt Landshut in Höhe von 22.722 €. Ein entsprechender Ansatz war nicht veranschlagt.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass für die Überschreitung der HHSt 0.7000.5100 mit einem Betrag in Höhe von 31.334,09 € kein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben vorliegt.

Die Überschreitung ergibt sich hauptsächlich aus einer Rechnung in Höhe von 22.716,49 € für das Abziehen der Schilfklärbecken sowie hoher Wartungs- bzw. Reparaturkosten in der Kläranlage.

Des Weiteren wurde die Kassenkreditermächtigung in folgenden Zeiträumen überschritten:
03.12.2024 – 04.12.2024 Überschreitung von 34.816,72 €
06.12.2024 – 09.12.2024 Überschreitung von 9.465,72 €

Die Überschreitung setzt sich wie folgt zusammen:

Datum	Sparkasse	Raiffeisenbank	Summe	Überschreitung
03.12.2024	398.434,98 €	36.381,74 €	434.816,72 €	34.816,72 €
04.12.2024	388.344,23 €	36.381,74 €	424.725,97 €	24.725,97 €
05.12.2024	353.114,05 €	36.389,24 €	389.503,29 €	
06.12.2024	373.076,48 €	36.389,24 €	409.465,72 €	9.465,72 €
09.12.2024	373.031,95 €	36.071,47 €	409.103,42 €	9.103,42 €

Die Kreditüberschreitung wurde durch Herrn Horsche, 1. BGM als dringliche Anordnung entschieden. Die Finanzlage war im Dezember 2024 insgesamt sehr angespannt, weshalb zum 20.12.2024 auch ein kurzfristiges Liquiditätsdarlehen in Höhe von 950.000 € aufgenommen wurde.

Grundsätzlich ist die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 400.000 € bei den Banken folgendermaßen aufgeteilt:

Sparkasse Landshut: 375.000 €

Raiffeisenbank Landshuter Land: 25.000 €

Bei der Sparkasse wurde bereits angefragt, warum die Zahlungen nicht gestoppt wurden. Hierauf wurde mitgeteilt, dass es sich bei Überziehungen von wenigen Tagen um geduldete Überziehungen handelt, die durchgebucht werden, um Gehaltszahlungen oder ähnliche dringliche Zahlungen nicht zu verzögern. Erst bei einer Überschreitung von 5 - 8 Tagen wird seitens der Bank eine schriftliche Genehmigung angefordert.

Seitens der Rechtsaufsicht wurde empfohlen, die Kassenkreditermächtigung künftig anzuheben. Gemäß Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Gemessen am Verwaltungshaushalt 2025 wäre der Höchstbetrag 1.385.085 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich zur Jahresrechnung 2024 die Auszahlung der vorgenannten Rechnungen sowie der damit verbundenen Überschreitungen der HHSt. 0.0200.6550 mit einem Betrag in Höhe von 25.238,01 €, und der HH-Stelle 0.7000.5100 mit einem Betrag in Höhe von 31.334,09 €, welche durch überplanmäßige Ausgaben verursacht wurden.

Zudem genehmigt der Gemeinderat die vorgenannten Überschreitungen des Kassenkredits.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben 2025

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für 2024 wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2025 ebenfalls folgende Haushaltsüberschreitungen vorliegen:

Bezeichnung	HHST	Ansatz	Anordnungen	Überschreitung
Unterhalt Kindergarten	0.4641.5100	11.000 €	32.220,59 €	24.181,37 €
Unterhalt Kläranlage	0.7000.5100	40.000 €	58.770,74 €	18.770,74 €
Neubau Kinderhaus	1.4641.9400	208.000 €	318.074,68 €	110.074,68 €
Fortführung Radweg Edlmannsberg	1.6304.9320	0 €	17.325 €	17.325 €

- Im Haushaltsplan 2025 sind für den Unterhalt des Kinderhauses Haushaltssmittel in Höhe von 11.000 € veranschlagt.
Aufgrund des Neubaus der Einrichtung wurden mehrere Wartungsverträge abgeschlossen. Die reinen Wartungskosten bzw. Kosten für Alarmaufschaltungen beliefen sich in 2025 auf 20.991,45 €. Zudem mussten die T90 Türen umgerüstet werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 6.509,30 € und auch die Akkus der BMA Anlage mussten getauscht werden (1.990,41 €) Hinzu kamen mehrere kleinere Rechnungen für Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.729,43 €.
- Unterhalt Kläranlage:
Der Haushaltsansatz für Unterhaltsmaßnahmen in der Kläranlage belief sich auf 40.000 €. Die Rechnung für die Erneuerung der Steuerung der Rechenanlage in Höhe von 19.229,83 € war nicht eingeplant.
- Neubau Kinderhaus:
Für den Neubau des Kinderhauses waren Kosten in Höhe von 208.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz berechnete sich aus folgenden Positionen:

Restkosten Neubau	140.000 €	245.790,63 €
Umbau Kinderkrippe in Hort	40.000 €	46.785,94 €
Verschattung Oberlicht Kindergarten	28.000 €	25.498,11 €

Die Gesamtausgaben in Höhe von 318.074,68 € gliedern sich mit 245.790,63 € für Restkosten Neubau, mit 46.785,94 € für den Umbau der Kinderkrippe in einen Kinderhort und mit 25.498,11 € für die Verschattung der Oberlichter im Kindergarten.

Bei den Restkosten des Neubaus fielen folgende Positionen ungeplant an:

- Fa. Seufert: Umrüstung der Alu Türen 1.663,03 €
- Beschattung der Rutsche (starke Erhitzung bei Sonneneinstrahlung) 11.142,64 €
- Errichtung Vordach und Umbau Klingelanlage 14.040,93 €
- Fa. HABA Möbel 4.796,78 €
- Fa. Loibl Umbau Türen mit Panikfunktion 2.055,14 €
- Fa. Mottinger Zusatzarbeiten Trockenbau 11.155,81 €
- Fa. Delta Schlussrechnung Elektroplanung 67.314,84 €

Für die Schlussrechnung der Fassadenarbeiten der Fa. Mack, die Montage der Blechplatten, Fertigstellung des Leitsystems, sowie für die Schilder für Flucht- und Rettungswege werden noch weitere Kosten in Höhe von ca. 15.000 € anfallen.

- Messungsanerkennung Fortführung Radweg Edlmannsberg:

Auf der Haushaltsstelle 1.6304.9320 war im Haushaltsjahr 2025 nur ein Ansatz von 0 € enthalten. Die Messungsanerkennungen bezüglich des Grunderwerbs vom Bischoflichen Stuhl für die Fortführung des Radweges Edlmannsberg wurde zwar mit Beschluss vom 30.06.2025 genehmigt, jedoch nicht die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstellen 0.4641.5100, 0.7000.5100, 1.4641.9400 und 1.6304.9320. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6 Bauanträge

6.1 Verlängerung der Baugenehmigung: Überdachung von 4 bestehenden Stellplätzen mit einer Carportanlage, Auenweg 12, Fl.Nr. 438/6, Gmk. Furth, OT Furth, Gde. Furth

Sachverhalt:

Mit Datum vom 20.07.2021 wurde der Überdachung von 4 bestehenden Stellplätzen mit einer Carportanlage mit Außenmaßen von 5,42 m x 12,97 m seitens des Landratsamts Landshut zugestimmt. Die Baugenehmigung wurde gesetzeskonform auf 4 Jahre befristet.

Mit Schreiben vom 02.06.2025 (Eingang beim Landratsamt) beantragte die Verlängerung des Bauantrages, da bisher mit dem Bau des Carports noch nicht begonnen wurde.
(Eingang des Antrags bei der Gemeinde am 23.10.2025)

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lageplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Überdachung von 4 bestehenden Stellplätzen mit einer Carportanlage auf dem Grundstück Auenweg 12, 84095 Furth, Fl.-Nr. 438/6, Gmk. Furth, OT Furth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 438/5 (Fußweg und Straße „Beim Jägerwirt), Fl.Nr. 433 (Auenweg).

Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6.2 Verlängerung der Baugenehmigung: Aufstockung bestehendes Büro und Verkaufsgebäude sowie Nutzungsänderung von Gewerbefläche zu Wohnraum, Neuhauserstr. 6b, Fl.Nr. 386/1, Gmk. Furth, OT Furth, Gde. Furth

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.08.2017 wurde der Aufstockung des bestehenden Büros und Verkaufsgebäude sowie der Nutzungsänderung von Gewerbeflächen zu Wohnraum seitens des Landratsamts Landshut zugestimmt. Die Baugenehmigung wurde gesetzeskonform auf 4 Jahre befristet.

Mit Schreiben vom 09.01.2021 beantragte die Verlängerung des Bauantrages, da bisher nur die inneren Änderungen des Bauantrages durchgeführt wurden. Die Aufstockung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 31.05.2023 beantragt erneut die Verlängerung des Bauantrags, da die Aufstockung noch nicht erfolgt bzw. die Umbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Am 23.10.2025 beantragt erneut die Verlängerung des Bauantrags, da die Aufstockung noch nicht erfolgt bzw. die Umbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Verlängerungsantrag zur Aufstockung des bestehenden Büros und Verkaufsgebäude sowie Nutzungsänderung von Gewerbefläche zu Wohnraum auf dem Grundstück Neuhauser Straße 6b, 84095 Furth Fl.Nr. 386/4, Gmk. Furth, OT Furth, Gde Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin der Nachbargrundstücke Fl.Nr. (401 Gehweg) Fl.Nr. 393/39 (Parkplatz) Fl.Nr. 393/23 (Parkplatz).

Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7 Bayernwerk AG: Umstellung auf Solarbeleuchtung Kapellenweg

Sachverhalt:

Aus dem Gremium kam der Vorschlag, eine Gehwegverbindung vom Neubaugebiet „Keramiksiedlung“ zum Dorfzentrum – entlang der Kläranlage – zu schaffen.

Hierfür wurden Angebote für eine Beleuchtungsmöglichkeit dieses Gehwegs angefragt.

Durch die Fa. Bayernwerk wurden hierzu aufgrund der Hochwasserlage Solar-Einzelneuchten angefragt, welche zu einem Gesamtpreis von 24.000 € angeboten werden. Hierbei handelt es sich um 5 Photinus-Verticalis 150Plus-Leuchten, die entlang des geplanten Gehwegbaus errichtet werden sollen.

Alternativ wurde bei der Fa. Bayernwerk noch ein Angebot mit Festverkabelung angefragt, hier steht eine Antwort noch aus.

Beratung über:

- Grundstück für Lampen
- Vor-/Nachteil Solarbeleuchtung
- Vor-/Nachteil Festverkabelung

Im Kontext zur Thematik wird nachgefragt, ob der Grundstückseigentümer Kapellenweg 1 bereits wegen der Pflanztröge auf dem anliegenden Straßengrundstück angeschrieben wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass die Entwässerung des Kapellenweges zwischen dem Ende der Wohnbebauung und dem Parkplatz überprüft werden sollte (Absenkungen mit Pfützenbildung aus Oberflächenwasser). Bei Bedarf sollte die Oberfläche beim Bau eines Gehweges erneuert werden, um dem weiter vorzubeugen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Furth stimmt der Errichtung der Beleuchtungsanlage an dem geplanten Gehweg von der Keramiksiedlung zum Dorfzentrum zu und beauftragt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe der wirtschaftlichsten Lösung an die Fa. Bayernwerk (Solar / Kabelgebunden).

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8 Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Sachverhalt:

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Für Gemeinden, die entsprechende Stellplatz- und/oder Spielplatzpflichten fortführen bzw. einführen möchten, muss eine entsprechende Satzung durch den Gemeinderat erlassen werden.

Bisher wurde in Art. 7 Abs. 3 BayBO zu Kinderspielplätzen folgendes geregelt:

Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. Art. 47 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.

Mit Wirkung vom 01.10.2025 wird diese Pflicht zur Erstellung von Spielplätzen entfallen.

Auf Grundlage dessen wurde durch die Verwaltung ein Satzungsmuster erstellt, welches im Gemeinderat behandelt und darüber Beschluss gefasst werden sollte.

Die Verpflichtungen aus der Satzung können grundsätzlich gem. Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO bewehrt werden. Da die Herstellung des Spielplatzes der bauaufsichtlichen Kontrolle im Zuge einer bauordnungsrechtlichen Zulassung unterliegt und für seine Unterhaltung auch die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten für Eigentümer und Vermieter gelten, wird im Sinne der Ziele des ersten Modernisierungsgesetzes zur Vermeidung einer Überregulierung auf das zusätzliche Instrument der Ordnungswidrigkeit vorliegend verzichtet.

Der eingearbeitete Ablösebetrag wird nur einmal fällig. Dies bedeutet, dass Kosten des Unterhalts nur als Pauschale in die Höhe der Ablöse eingerechnet werden können. Es kann sich etwa bei stark schwankenden oder örtlich sehr unterschiedlichen Marktlagen und Kostenentwicklungen empfehlen, die Höhe des Ablösebetrags nicht in der Satzung zu regeln. In diesem Fall sollten Festlegung und Fortschreibung der Höhe im Wege einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat Furth erfolgen.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) für die Gemeinde Furth wird zugestimmt.

Der Ablösebetrag für einen Spielplatz wird durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Ein entsprechender Verweis wird in die Satzung aufgenommen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 16 Anwesend 16

9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

9.1 Fernwärme Von-Hornstein-Straße

Aus dem Gremium wird der aktuelle Stand des Vorhabens nachgefragt.

Bgm. Andreas Horsche informiert darüber, dass die Fernwärme der Von-Hornstein-Straße insoweit abgeschlossen sei, dass die Feinschicht voraussichtlich im Frühjahr aufgebracht wird.

Bis dahin sollte die Baustelle soweit vorbereitet werden, dass ein Befahren durch die Anwohner gut möglich sei. Neben dem Grundstück Germaier liegen unbenutzte Rohre, die wohl vergessen wurden. Die ausführende Firma ist durch Verwaltung zu informieren.

9.2 Dirtbike-Strecke

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Dirtbike-Strecke durch Laubbefall sehr glatt und rutschig sei.

Bgm. Andreas Horsche merkt dazu an, dass bisher die Wetterbedingungen ungünstig und die Mitarbeiterressourcen nicht vorhanden waren. Ein Termin für Instandsetzungsarbeiten kam bisher nicht zustande, wird aber im Frühjahr nachgeholt.

Ein weiterer Hinweis erfolgt über den Verbleib des Mülls, der von Nutzern der Dirtbike-Strecke hinterlassen wird. Es handelt sich vorwiegend um Getränkedosen. Das Aufstellen eines Müllimers ist hier notwendig. Es wird auch vorgeschlagen, die Dirtbike-Strecke im Rahmen der Säuberungsaktion Rama dama des Landkreises Landshut im Frühjahr zu berücksichtigen, was vom Gremium befürwortet wird.

9.3 Fahrräder hinter Bushaltestelle entsorgt

Es wird darauf hingewiesen, dass hinter der Bushaltestelle in Punzenhofen an der St2049 Fahrräder abgestellt bzw. entsorgt wurden. Ein regelmäßiger Gebrauch der Fahrräder kann nicht erkannt werden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung